

§ 2443

Beschlussausfertigung

aus der

15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2007

(Haupt- und Finanzausschuss, 04.09.2007)
(Ausschuss für Planung, Bau und Wohnungsbau, 27.08.2007)
(Ausschuss für Umwelt und Sport, 23.08.2007)

Bausteine für den Klimaschutz
hier: Beteiligungen der Stadt Frankfurt

Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 29.06.2007, **NR 522**

Bausteine für den Klimaschutz
hier: Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude

Antrag der GRÜNEN vom 02.07.2007, **NR 523**

Klimaschutzmaßnahmen bei zukünftigen Bauvorhaben

Antrag der FAG vom 03.09.2007, **NR 587**

Beschluss:

I. 1. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche Gesellschaften mit direkter oder indirekter Beteiligung der Stadt Frankfurt, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, bereits besondere Anstrengungen zum Klimaschutz unternehmen und welcher Art diese Anstrengungen sind.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt Frankfurt, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten,

2.1 indem sie bei der Veräußerung von Grundstücken vertraglich vereinbaren,
a) dass im Falle einer Neubebauung diese dem Passivhausstandard genügt oder - sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens dreißig Prozent bessere Energieeffizienz aufweist, als die EnEV verlangt, und

b) dass bei neu zu errichtenden Nichtwohngebäuden generell die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdsonden zur ggf. notwendigen Kühlung eingeplant wird;

2.2 indem sie bei der Realisierung eigener Bauvorhaben

a) auf die Erreichung des Passivhausstandards achten oder - sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens dreißig Prozent bessere Energieeffizienz erreichen, als die EnEV verlangt, und

b) wenn es sich dabei um neu zu errichtende Nichtwohngebäude handelt, insgesamt die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdsonden zur ggf. notwendigen Kühlung einplanen.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche Einflussmöglichkeiten er hat, damit künftig alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Minderheitsbeteiligung der Stadt Frankfurt besondere Anstrengungen zum Klimaschutz im Sinne des oben genannten Punktes 2. unternehmen. (NR 522)

II. 1. Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle neuen Gebäude der Stadtverwaltung, städtische Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Frankfurt errichtet werden, dem Passivhaus-Standard genügen und entsprechend konzeptioniert werden. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt.

2. Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie von Gebäuden, die die Stadt Frankfurt im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden (Dämmung, Fenster, Lüftung mit Wärmerückgewinnung über 75 Prozent). Der Passivhaus-Standard ist anzustreben. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt. Es ist anzustreben, dies auch bei denkmalgeschützten Gebäuden - unter Wahrung der Denkmalbelange - zu erreichen. (NR 523)

III. 1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob die Fraport AG bei den Bauvorhaben, die sie selbst durchführt oder die von Dritten auf dem Gelände des Flughafens Frankfurt am Main durchgeführt werden, die in den Anträgen NR 522 und NR 523 der CDU/GRÜNEN aufgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt werden. Hier ist insbesondere nach dem AirRailCenter zu fragen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob die EZB bei dem geplanten Bauvorhaben Neubau EZB (Großmarkthalle) die in den Anträgen NR 522 und NR 523 der CDU/GRÜNEN aufgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzt.
(NR 587 Ziffern 1. und 2.)

3. Die Ziffer 3. der Vorlage NR 587 wird abgelehnt.

IV. Die Wortmeldungen der Stadtverordneten Dr. Lehr, Meister, Dr. Dr. Rahn, Klingelhöfer und Feldmayer dienen zur Kenntnis.

Beglaubigt:

(Ulbrich)